

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/074/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 07.12.2017</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:29</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.12.2017

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

### Teilnehmer

**Frau Ingrid Betzner-Lunding  
 Frau Christine Bilger  
 Herr Uwe Engel  
 Herr Patrick Grabowski  
 Herr Peter Holle  
 Herr Tobias Mährlein  
 Herr Marc-Christopher Muckelberg  
 Herr Wolfgang Nötzel  
 Herr Patrick Pender  
 Herr Dr. Norbert Pranzas  
 Herr Gerhard Rudolph  
 Frau Dagmar von der Mühlen  
 Herr Joachim Welk  
 Herr Heinz Wiersbitzki**

**vertritt Herrn Dr. Pranzas bis 18:19 Uhr**

**vertritt Herrn Gloger  
 ab 18:19 Uhr  
 vertritt Herrn Platten  
 vertritt Herrn Berg  
 vertritt Frau Mond**

### Verwaltung

**Frau Beate Kroker  
 Herr Mario Kröska  
 Frau Christine Rimka  
 Herr Thomas Röhl  
 Frau Isabel Stein  
 Herr Matthias Vollmer**

**FB Planung  
 Fachbereichsleitung Verkehrsflächen,  
 Entwässerung und Liegenschaften  
 Amtsleitung Stadtentwicklung und  
 Verkehr  
 FB Planung  
 FB Planung  
 FB Verkehrsflächen, Entwässerung und  
 Liegenschaften**

### sonstige

**Herr Jürgen Peters**

**Seniorenbeirat**

## **Entschuldigt fehlten**

### Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg  
 Herr Peter Gloger**

**wird vertreten von Frau von der Mühlen  
 wird vertreten von Herrn Pender**

**Frau Christiane Mond  
Herr Wolfgang Platten**

3

**wird vertreten von Herrn Welk  
wird vertreten von Herrn Rudolph**

**Sonstige Teilnehmer  
Herr Rathje**

**Planungsgruppe Elbberg zu TOP 4**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.12.2017

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Frau Bellmann wegen fehlender Rückmeldung ihrer Fragen zur Verkehrsberuhigung in der Horst-Embacher-Allee**

**TOP 4 :        B 17/0510**

**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"**

**Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 :**

**Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde", Ergebnisse aus der Erhebung zum Durchgangsverkehr im Mühlenweg; hier: Besprechungspunkt**

**TOP 6 :        B 17/0393**

**Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 :        B 17/0569**

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"**

**Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha**

**Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 8 :        B 17/0548**

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**

**"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz"**

**Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor**

**Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

**TOP 9 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 : M 17/0589**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: Arbeiten an A 7-Betonschutzwänden**

**TOP 10.2 : M 17/0570**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: Neue Sperrzeit der A 7-Überführungsbrücke Friedrich-Ebert-Straße bis Freitag, 26.01.2018**

**TOP 10.3 : M 17/0555**

**Ausbau A 7 - Kurzinfr**

**hier: Veränderte Bauzeit beim Schnelsener Deckel**

**TOP 10.4 : M 17/0557**

**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

**hier: Vollsperrung der A 7 zwischen AS Henstedt-Ulzburg (19) und AS Kaltenkirchen (18) vom 25.11.2017, 20:00 Uhr, bis 26.11.2017, 10:00 Uhr**

**TOP 10.5 : M 17/0590**

**Pachtforderungen an die Bewohner der Reihenhaussiedlung im Tucheler Weg**

**hier: Information/Klarstellung aufgrund einseitiger, teils faktisch "falscher" Presseberichte**

**TOP 10.6 :**

**Eröffnung der ersten Fahrradstraße am 13.12.2017**

**TOP 10.7 :**

**Anfrage von Herrn Pender zum Rückstau in der Ulzburger Straße durch das Be- und Entladen am Autohaus Wichert**

**TOP 10.8 :**

**Anfrage von Herrn Holle zur Ausgleichszahlung des Fahrradparkhauses**

**TOP 10.9 :**

**Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Neuerrichtung Sky-Markt an der Segeberger Chaussee**

**TOP 10.10 :**

**Anfrage von Herrn Holle zu seiner Beantwortung seiner Anfragen  
Parkplatzstellschlüssel beim Moscheeneubau**

**TOP 10.11 :**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Sachstand Umsetzung  
Parkraumbewirtschaftungskonzept**

**TOP 10.12 :**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Freigabe des Kreisels Ochsenzoller Straße / Berliner**

**Allee**

**TOP 10.13 :**

**Anfragen von Herrn Dr. Pranzas zum Thema "Prävention von Wildunfällen"**

**TOP 10.14 :**

**Anfrage von Herrn Pender zur Falkenbergstraße Ampel Einsehbarkeit durch parkende Autos**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.12.2017

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Aufgrund der Vielzahl der anwesenden Interessierten zum Mühlenweg schlägt Herr Steinhau-Kühl vor, Tagesordnungspunkt 8 der Einladung nach TOP 4 vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage Frau Bellmann wegen fehlender Rückmeldung ihrer Fragen zur Verkehrsberuhigung in der Horst-Embacher-Allee**

Frau Ute Bellmann, Horst-Embacher-Allee, Norderstedt:

Frau Bellmann wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Bellmann wartet bereits seit fast einem Jahr auf die Beantwortung ihrer Fragen. Sie hat den Vorgang mitgebracht und übergibt diese dem Protokoll (Anlage zur Niederschrift). Sie

bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Frau Bilger, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass Herr Dr. Pranzas noch nicht anwesend sei. Sie würde gern für ihn die Vertretung übernehmen. Ihr werden eine Stimmkarte ausgehändigt.

Unmittelbar darauf, um 18:19 Uhr, erscheint Herr Dr. Pranzas. Frau Bilger übergibt ihre Stimmkarte an Herrn Dr. Pranzas.

**TOP 4: B 17/0510**

**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"**

**Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Rathje vom Büro Elberg Stadtplanung erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Er beantwortet zusammen mit Herrn Röll die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“, Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg Teil A – Planzeichnung (Anlage 3 der Beschlussvorlage) und Teil B – Text (Anlage 4 der Beschlussvorlage) in der Fassung vom 22.11.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 22.11.2017 (Anlage 5 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs- und Gewerbeimmissionen,
- zur steigenden Lärmbelastung der vorhandenen Wohnbevölkerung,
- zum Verlust an Erholungsflächen durch Versiegelung,
- zur Veränderung des Landschaftsbildes,
- zur Erhöhung der Lärm- und Luftemissionen aufgrund der Verkehrszunahme.

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung,
- zum potenziellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen,
- zum Fledermausvorkommen und Artenspektrum in ausgewählten Gebieten.

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Baumbestand und dessen Bewertung,
- zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,

- zur Beschaffenheit des Grundwassers, zum Erhalt des historischen Grünzuges.

#### Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zur Berücksichtigung des Radverkehrs und der E-Mobilität.

#### Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet,
- zur Berücksichtigung des Radverkehrs, der E-Mobilität.

#### Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet,
- zum Verlust an Landschaftsraum als Naherholungsgebiet.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- |   |        |            |
|---|--------|------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt  | Stand: | 01/2014    |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt  | Stand: | 12/2007    |
| • Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm | Stand: | 16.01.2013 |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht  | Stand: | 12/2007    |
| • Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/ Flurabstandspläne  | Stand: | 2016/2017  |
| • Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt                                     | Stand: | 2007       |
| • Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 305   | Stand: | 2017       |
| • Datengestützte faunistische Potenzialabschätzung  | Stand: | 2017       |
| • Baumgutachten   | Stand: | 2016       |
| • Projekt Garstedter Dreieck, Stadt Norderstedt, Datengestützte, faunistische Potenzialabschätzung            | Stand: | 2009       |
| • Fledermauskonzept Norderstedt, Gebiet 4: Garstedter Dreieck, 1. Fledermausmonitoring                        | Stand: | 2013       |
| • Lärmtechnische Untersuchung   | Stand: | 06/2017    |
| • Grundwasseruntersuchung im Bereich Garstedter Dreieck   | Stand: | 06/1999    |

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14

davon anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14 einstimmig beschlossen.

**TOP 5:****Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde", Ergebnisse aus der Erhebung zum Durchgangsverkehr im Mühlenweg; hier: Besprechungspunkt**

Herr Vollmer erläutert die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift). Er beantwortet zusammen Herrn Kröska und Frau Rimka die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die in der Sitzung vom 02.11.2017 zum TOP 7 B 17/0513 angekündigten Positionspapiere der Fraktionen mit Kritikpunkten und evtl. Lösungsvorschlägen werden von der Verwaltung entgegen genommen (Anlage zur Niederschrift).

**TOP 6: B 17/0393****Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,**

**Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Stein erläutert die Vorlage und stellt die Unterschiede zum Vorentwurf der frühzeitigen Beteiligung und zum Entwurfsplan vor. Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36", Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Beschlussvorlage) und Teil B – Text (Anlage 3 der Beschlussvorlage) in der Fassung vom 13.09.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 13.09.2017 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36", die Begründung sowie umweltbezogene Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu gewerblichen und verkehrlichen Lärmimmissionen (Kunden- und Anlieferungsverkehr) und Schutzmaßnahmen,
- zu Verkehrslärmimmissionen (Straße)

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Ortsbegehung zur Erfassung von z. B. Fledermäusen, Lebensräume und möglichem Lebensraumverlust von z. B. Fledermäusen, geschützten Brutvogelarten,

- zu Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten (Fledermäuse) und Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen,
- zu Biotopstrukturen,
- zur Erhebung und Bewertung des Baumbestandes,
- zu geplanten Baumpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Grundwasserschutz, Emissionen und Maßnahmen zum Schutz,
- zur Bodenversiegelung und Einfluss auf Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Baugrund und Versickerung, Bodenverunreinigungen und Grundwasserstände, Bewertung der Bodenverunreinigungen

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zur stadtklimatischen Situation im Plangebiet

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt   | Stand: 01/2014    |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt   | Stand: 12/2007    |
| • Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm      | Stand: 16.01.2013 |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht   | Stand: 12/2007    |
| • Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten   | Stand: 2000       |
| • Stichtagsmessungen Grundwassergleichenspläne / Flurabstandspläne   | Stand: 2016/2017  |
| • Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt  | Stand: 2007       |
| • Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 218 der Stadt Norderstedt (Auszüge)                          | Stand: 18.09.2008 |
| • Grünplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 218 „Gewerbegebiet Stonsdorf“ der Stadt Norderstedt (Auszüge) | Stand: 03/2009    |
| • Orientierende Altlastenerkundung (Phase 2a) in Norderstedt Stonsdorf, Stormarnstraße 34 - 36                     | Stand: 23.11.2016 |
| • Stellungnahme zur Verträglichkeit des Gebrauchtwarenhauses   | Stand: 10/2017    |

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14

davon anwesend: 14, Ja-Stimmen: 14 einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 17/0569**

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"**

**Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha**

**Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

Frau Rimka beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.11.2017 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.11.2017 (Anlage 2 und 4 der Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.07.2017 sind als Anlagen 3 und 5 der Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 17/0548**

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz"**

**Gebiet: südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor**

**Hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

## **Beschluss**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.11.2017 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.11.2017 (Anlage 2 und 4 der Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.07.2017 sind als Anlagen 3 und 5 der Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

## **TOP 9:**

### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

## **TOP 10:**

### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

#### **TOP 10.1: M 17/0589**

##### **Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

##### **hier: Arbeiten an A 7-Betonschutzwänden**

Die in der Anlage beigelegte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

#### **TOP 10.2: M 17/0570**

##### **Ausbau A 7 - Pressemitteilung**

##### **hier: Neue Sperrzeit der A 7-Überführungsbrücke Friedrich-Ebert-Straße bis Freitag, 26.01.2018**

Die in der Anlage beigelegte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 10.3: M 17/0555**  
**Ausbau A 7 - Kurzinfo**  
**hier: Veränderte Bauzeit beim Schnelsener Deckel**

Die in der Anlage beigefügte Kurz-Info wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 10.4: M 17/0557**  
**Ausbau A 7 - Pressemitteilung**  
**hier: Vollsperrung der A 7 zwischen AS Henstedt-Ulzburg (19) und AS Kaltenkirchen (18) vom 25.11.2017, 20:00 Uhr, bis 26.11.2017, 10:00 Uhr**

**Sachverhalt**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu Kenntnis gegeben.

**TOP 10.5: M 17/0590**  
**Pachtforderungen an die Bewohner der Reihenhaussiedlung im Tucheler Weg**  
**hier: Information/Klarstellung aufgrund einseitiger, teils faktisch "falscher" Presseberichte**

Frau Rimka gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

In der jüngsten Vergangenheit wurden Beschwerden einiger Anwohner aus einer Reihenhauszeile im Tucheler Weg sowohl in lokalen Zeitungen als auch von einigen Fernsehsendern (NDR, RTL) veröffentlicht, bzw. filmisch präsentiert.

Grundsätzlich wurde in der Presse weniger sachorientiert berichtet, sondern die Handlungsweise und Entscheidungsfindung in der hauptamtlichen Verwaltung stets als ungerechtfertigt, willkürlich und „unangemessen“ dargestellt. Angeblich wurden Vorgärten betoniert und damit bestehende Biotope vernichtet. Ferner sollen Hauseigentümer von der Verwaltung zum Abschluss von Pachtverträgen „genötigt“ worden sein.

Dies alles entspricht nicht den Tatsachen.

Aus dieser gegebenen Veranlassung heraus wird die Entstehung des Unmutes nachfolgend erläutert, die Sach- und Rechtslage dargestellt und die sich daraus ergebende Handlungsweise der Verwaltung veranschaulicht:

Die Wohnhauszeile im Tucheler Weg (Nr. 8 a bis 8 i) besteht aus 9 Reihenhäusern.

Ursprünglich befanden sich dort nur 8 Wohneinheiten, jedoch erwirkte der Grundeigentümer des Hauses 8 h (eine planungs- und baurechtlich zulässige) Teilung seines Grundstückes, um dadurch im Jahre 2016 an sein Endreihenhaus eine zusätzliche Wohneinheit genehmigen zu lassen und entsprechend anzubauen.

Dadurch wurden ca. 100 qm (ehemalige) Gartenfläche wasserunddurchlässig versiegelt und der Natur somit vollständig entzogen.

Genau dieser Grundstückseigentümer (zusammen mit dessen Mietern) gehört heute zu den drei Beschwerdeführern, die beklagen, dass jeweils ca. 11 qm (insgesamt etwa 30 qm) ehemalige Vorgartenfläche(n) „zubetoniert“ wurden.

Konkret dazu wird behauptet, dass dort eine Situation für die Anwohner seit über 50 Jahren bestand, die nunmehr grundlos, willkürlich und inhuman von der Verwaltung geahndet wird.

Richtig ist aber, dass die unrechtmäßige Vereinnahmung der 8 Grundstücksflächen vor den Reihenhäusern nicht „erst nach 50 Jahren“ aufgefallen ist, sondern diese lediglich anlassbezogen festgestellt wurde. Der Auslöser war und ist eine dringend erforderliche Verkehrsflächenanierung im öffentlichen Zubehörsbereich zu den Eingängen der gesamten Reihenhauszeile. Dazu kam, dass für den o. g. Neubau des Endreihenhauses ein neuer Schmutzwasserhausanschluss gebaut werden musste. Dieses Gebäude war auch an alle Versorgungsleitungen anzuschließen.

Wegen dieses Bauvorhabens und auch infolge der Gehwegerneuerung musste die Stadt die dortigen Baugrenzen lokalisieren. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass alle Anwohner öffentlichen Grund als Teil ihrer Vorgärten vereinnahmten. Ein Gewohnheitsrecht dafür sieht die aktuelle Rechtsprechung nicht vor.

Damit ist klarzustellen, dass es ohne besonderen Anlass keine laufenden Kontrollen ausschließlich mit Blick darauf gibt, ob Bürger ihre Vorgärten (unrechtmäßig) erweitern.

Analog dieser Vorgehensweise sind stadtweit bereits über 300 gleichartige Situationen aufgefallen, die stets auf kulantem aber rechtlich einwandfreiem Wege bereinigt wurden.

Schon vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgebotes, der Haftungsverordnung und gem. der öffentlichen Verpflichtung zu wirtschaftlichem und rechtskonformen Handeln sind unrechtmäßig genutzte öffentliche Flächen (wenn dies der Verwaltung eindeutig bekannt ist) der Öffentlichkeit (welche von Rechtswegen Besitzer der Grundstücke ist) grundsätzlich zur Verfügung zu stellen, bzw. das öffentliche Eigentum zu sichern und zu schützen.

Ungeachtet dessen wurde zudem in den Presseberichten falsch behauptet, dass sich in der Vergangenheit vor den acht Reihenhäusern „Kleinstbiotop“ befanden. Eine in der Stadtverwaltung vorliegende Fotodokumentation (Beweissicherung vor Beginn der o. g. Bauarbeiten) zeigt, dass ein Eigentümer des vorderen Endreihenhauses die städtische (Vorgarten-)Fläche jahrelang als Teil seiner Gartenhaus-/Carportanlage nutzte und dass sich auf fast allen übrigen Flächen Müllgefäße und Ansammlungen von diversen Gartengegenständen (Blumenschalen) befanden. Drei Flächen waren darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Kiesschicht (zur Bekämpfung von Wildkraut) eingedeckt!

Insofern stellten die „städtischen“ Flächen vor den Reihenhäusern keine Biotopflächen dar, sondern wiesen die typische Charakteristik eines Zier- und Nutzvorgartens auf.

Da in der Verwaltung aber Verständnis für die individuellen (seit Jahren gewohnten) Situationen der dortigen Mieter und Grundeigentümer bestand, wurden alle Eigentümer der o. g. Reihenhäuser nicht zur Räumung der Flächen und zum Rückbau des Carports aufgefordert. Allen wurden vielmehr sehr kostengünstige Pachtverträge zum Erhalt der Vorgartenflächen angeboten.

Obwohl in § 90 der Gemeindeordnung steht, dass öffentliche Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert oder verpachtet werden dürfen, wurden für jede Wohneinheit jährliche Pachtzinsen in Höhe von ca. 45,00 € erbeten (= 4,00 €/qm), um lediglich den laufenden Verwaltungsaufwand decken zu können. Dabei ist zu beachten, dass der dortige Bodenrichtwert bei ca. 350,00 bis 400,00 € pro Quadratmeter liegt. Ferner wurden für die vergangenen 50 Jahre keine Nachzahlungen oder Schadenersatzzahlungen (nach-)gefordert, obwohl die aktuelle Rechtsprechung dies erlauben würde.

Im Falle eines alternativen Verkaufes müsste jeder Eigentümer o. g. Grundstückspreise zuzüglich aller Nebenkosten, Notarkosten und Vermessungskosten zahlen. Dazu kämen

noch die Grunderwerbsteuer (welche für eine Pacht ebenfalls nicht anfällt) und Kosten für eine Grunddienstbarkeit (Eintragung aller öffentlichen Leitungen). Diese Alternative erschien daher unangemessen, wenig sozial und auch nicht ökonomisch. Zudem bestünde im Fall eines Verkaufes aller städtischen Vorgartenflächen die Gefahr, dass die Eigentümer den heutigen Gehweg als befahrbare Zuwegung zu den Reihenhäusern umfunktionieren. Dieses schließt jedoch der dort gültige Bebauungsplan aus und würde ebenfalls Grünflächen vernichten. Daher kam ein Verkauf der Flächen nicht in Betracht.

Da alle Eigentümer vor Ort über die vorgenannten Sachzusammenhänge von Mitarbeitern der Verwaltung informiert und zusätzlich in das Rathaus zu individuellen, persönlichen Gesprächen eingeladen wurden, ist es ebenfalls unkorrekt, dass die Presse zu diesem Punkt Gegenteiliges berichtet.

Mittels dem vorgenannten, kulantem Weg wurden bereits sechs Pachtverträge in dieser Reihenhausezeile abgeschlossen, lediglich drei Anwohner lehnten dies (aus persönlichen Prinzipien) ab. Offensichtlich lag diesen drei Bürgern der Erhalt einer Grünfläche nur dann am Herzen, wenn dies für sie vollkommen kosten- und lastenfrei erfolgen könne.

Als Resultat daraus obliegt die Verkehrssicherung und laufende Unterhaltung für drei (von insgesamt neun) Flächen nunmehr vollends bei der Stadt Norderstedt und die Flächen mussten ökonomisch und ökologisch sinnvoll aber auch sozial und technisch verträglich in den laufenden Pflegeunterhalt aufgenommen werden. Dafür wurden diese Flächen nicht betoniert, sondern diese wurden mit einem wasserdurchlässigen Mineralgemisch belegt. Die Boden-Flora und der Grundwasserhaushalt können dadurch weiterhin „belebt“ und uneingeschränkt fortbestehen. Hier zeigt sich auch, dass kein Anwohner zum Abschluss eines Vertrages „gezwungen“ wurde.

In diesem Zusammenhang muss den Behauptungen widersprochen werden, dass die öffentlichen Grundstücke vor den Häusern als Biodiversitätsflächen oder „Urban-Gardening-Projekte“ genutzt werden könnten.

Artenvielfalt entsteht nicht von heute auf morgen. Sie braucht Zeit. Deswegen gibt es bei Grünland-Biodiversitätsflächen die Vorgabe, dass sie jahrelang auf der gleichen Fläche Bestand haben muss. Diese Vorgabe ist auf den betroffenen (Vorgarten-)Grundstücken nicht einzuhalten, da unter diesen Flächen sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Frischwasser, Abwasser, Telekommunikation, Niederspannung) für die privaten Reihenhäuser verlaufen. Diese Leitungen müssen im Falle von Störungen oder Beschädigungen umgehend repariert werden und somit zugänglich bleiben. Gleiches gilt für „Urban-Gardening“-Projekte, welche auf den Leitungstrassen nicht langfristig verwirklicht werden können. Tiefwurzelnde Bäume oder Sträucher können aus eben diesen Gründen dort ebenfalls nicht gesetzt werden.

Sollte das Abwasser einzelner Reihenhausebewohner nicht mehr richtig abfließen, erhält die Verwaltung umgehend Beschwerden und Aufforderungen zur Schadenbeseitigung. Dann ist es erfahrungsgemäß für die betroffenen Anlieger völlig unbedeutend, ob der natürliche Bodenhaushalt infolge von Rohrleitungsaufgrabungen gestört wird.

Jedes der dort befindlichen Reihenhäuser verfügt (im Gegensatz zu Reihenhäusern die heute gebaut werden) über vergleichsweise große Grundstücksanteile. Vor dieser Ausgangslage erscheint der Betrieb von Gemeinschaftsgärten (mit Patenschaften) an dortiger Stelle nicht zweckmäßig, zumal sich in dieser städtischen (Grün-)Fläche acht gepflasterte Zuwegungen zu den diversen Reihenhauseingangstüren befinden. Somit besteht dort keine zusammenhängende Grünanlage, die sich als „Urban-Gardening-Bereich“ anbietet.

Trotzdem haben die dortigen Anwohner jederzeit die Möglichkeit, kleine Grundpflegeprojekte zu verwirklichen. Dies wurde weder in der Vergangenheit, noch im Zuge des o. g.

Pachtangebotes ausgeschlossen. Der Bedarf bei den Anliegern bestand jedoch seinerzeit nicht und ist auch heute dort nicht einheitlich gewünscht.

Offensichtlich bestehen unter den dortigen Anliegern grundhaft unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen über die Art und Ausgestaltung von Vorgartenflächen und auch zur Vorgehensweise der Stadtverwaltung. Zur besseren Veranschaulichung sind deshalb zwei exemplarische Schreiben von Anliegern in der Anlage zu dieser Mitteilung (aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden Namen und die Postanschriften geschwärzt) beigefügt. Hiernach wünschen einige Anlieger sogar die vollständige Pflasterung der Flächen, die bisher nur mit pflegeleichtem Mineralgemisch belegt wurden.

Nach allem wird die Verwaltung dort keine Änderungen veranlassen oder die sechs bestehenden Pachtverträge ändern. Konflikte bestehen dort ohnehin zwischen den einzelnen Anwohnern, in die sich die Stadt Norderstedt nicht einbringen wird und auch nicht weiter verschärfen möchte. Eine moderate Lösung wurde (gem. vorgenannter Ausführungen) dort allen Eigentümern angeboten. Eine Abweichung vom Gleichbehandlungsgrundsatz würde Proteste aus benachbarten Wohnanlagen (in denen bereits solche analogen Verträge bestehen) hervorrufen.

Es steht den drei Grundbesitzern (die bisher keine Pachtverträge mit der Stadt abschließen wollen) jederzeit frei, zu den o. g. Konditionen zu pachten. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass infolge von Generationswechseln oder nachdem die anfängliche Unmutsbekundung in Gewohnheit übergeht, durchaus die Wahrscheinlichkeit besteht, dass mittelfristig wieder alle Eigentümer das o. g. Angebot wahrnehmen.

**TOP 10.6:  
Eröffnung der ersten Fahrradstraße am 13.12.2017**

Frau Rimka berichtet über die offizielle Einweihung der ersten Fahrradstraße. Die Copernicusstraße wird am 13.12.2017 um 11 Uhr durch Herrn Bosse als erste Fahrradstraße Norderstedts eingeweiht..

*Hinweis: aus organisatorischen Gründen wurde die Eröffnung bis auf weiteres verschoben. Es folgt eine Information sobald ein neuer Termin feststeht.*

**TOP 10.7:  
Anfrage von Herrn Pender zum Rückstau in der Ulzburger Straße durch das Be- und Entladen am Autohaus Wichert**

Herr Pender berichtet über den vermehrten und langen Rückstau in der Ulzburger Straße. Dieser wird verursacht durch das Be- und Entladen vor dem Skoda-Autohaus auf der Höhe Richtweg. Der Rückstau ist teilweise bis zur Rathausallee. Er fragt nach, ob hier Möglichkeiten bestehen, den Rückstau zu vermeiden, z.B. durch ein Halteverbot.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**TOP 10.8:  
Anfrage von Herrn Holle zur Ausgleichszahlung des Fahrradparkhauses**

Am 15.05.2014 wurde die Auftragsvergabe für den Betrieb des Fahrradparkhauses in Norderstedt Mitte beschlossen. Bestandteil des Beschlusses waren vereinbarte

Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit der tatsächlich erzielten Einnahmen des Betreibers.

Herr Holle bittet um eine Auflistung der tatsächlich getätigten Ausgleichszahlungen für die Jahre 2015-2017 zu Protokoll.

**TOP 10.9:**

**Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Neuerrichtung Sky-Markt an der Segeberger Chaussee**

Am 04.02.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung des Sky-Marktes an der Segeberger Chaussee gefasst.

Herr Holle bittet um einen aktuellen Sachstand.

**TOP 10.10:**

**Anfrage von Herrn Holle zu seiner Beantwortung seiner Anfragen  
Parkplatzstellschlüssel beim Moscheeneubau**

Herr Holle bezieht sich auf die MV 17/0558. Darin wurden ihm die Fragen zum Moscheeneubau beantwortet. Frage 1 ist seines Erachtens nicht zufrieden stellend beantwortet. Lediglich die Nennung des § 50 LBO wird als Antwort auf die Frage, warum nur 38 Stellplätze für 180 Leute bei einer Veranstaltung ausreichend sind, nicht gerecht.

Die Verwaltung wird die Frage nochmals prüfen.

**TOP 10.11:**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Sachstand Umsetzung  
Parkraumbewirtschaftungskonzept**

Herr Wiersbitzki fragt nach, wie der Sachstand ist zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes.

Herr Kröska wartet auf die Beschlüsse der Stadtvertretung zum Haushalt 2018/2019. Darin sind die erforderlichen Mittel eingeworben, um das Konzept umzusetzen. Vorher sind keine Aufträge möglich.

**TOP 10.12:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Freigabe des Kreisels Ochsenzoller Straße / Berliner Allee**

Herr Mährlein merkt an, es wurde versprochen, den Kreisel zum Weihnachtsgeschäft befahrbar zu machen, so dass das Herold Center angefahren werden kann. Bisher ist dies jedoch nicht möglich.

Herr Kröska berichtet, dies sollte noch in dieser Woche geschehen.

**TOP 10.13:**

**Anfragen von Herrn Dr. Pranzas zum Thema "Prävention von Wildunfällen"**

Herr Dr. Pranzas gibt seine Anfragen zu Protokoll.

**TOP 10.14:****Anfrage von Herrn Pender zur Falkenbergstraße Ampel Einsehbarkeit durch parkende Autos**

In der Falkenbergstraße vor der Ampelschaltung (Höhe Moorweg) parken die Autos auf der rechten Straßenseite. Daher ist den Fahrern, die in Richtung Norden fahren, die Einsicht und Ausweichmöglichkeit in der langgezogenen Kurve stark eingeschränkt.

Herr Pender bittet um Klärung nach wie oft und wie stark dieses Problem tatsächlich auftritt.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Vorsitzende beendet um 19:29 Uhr die Sitzung.